

Der Rotkreuzdienst : vielseitig und kompetent

Autor(en): **Rüfenacht Meier, Regula**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **177 (2011)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-154217>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Rotkreuzdienst: Vielseitig und kompetent

Der Rotkreuzdienst ist eine Organisation des Schweizerischen Roten Kreuzes. Die Angehörigen des Rotkreuzdienstes (AdRKD) werden der Armee zur Unterstützung und Zusammenarbeit im Sanitätsdienst zugewiesen.

Regula Meier Rüfenacht

Der Rotkreuzdienst (RKD) wurde 1903 gegründet, als im Sinne der Genfer Abkommen die Schweizerische Eidgenossenschaft und das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) eine enge Zusammenarbeit beschlossen.

Während des 1. und 2. Weltkrieges (1914–1918 und 1939–1945) waren fast 12 000 Frauen in verschiedenen Funktionen im Einsatz, bei der damaligen Grippeepidemie kamen 63 AdRKD ums Leben. Keine Truppengattung hatte so viele Verluste zu beklagen!

Die rechtliche Verankerung beruht auf dem Bundesbeschluss betreffend des SRK vom 13. Juni 1951, welcher das SRK verpflichtet im Kriegsfall den Sanitätsdienst der Armee zu unterstützen.

Aus den Einsätzen zugunsten der Hotline nach dem Kanderunfall und der drohenden Pandemie konnten wichtige Kompetenzen für die zivile Tätigkeit erworben werden.

Das Militärgesetz ist weitgehend massgebend für den Einsatz und die Ausbildung der AdRKD. Abweichungen sind in der Verordnung des Bundesrates über den Rotkreuzdienst (VRKD) vom 1. November 2006 und dem Reglement des SRK über den Rotkreuzdienst geregelt.

Der Rotkreuzdienst bietet Schweizerbürgerinnen die Gelegenheit, sich auch als nicht Angehörige der Armee im Rahmen der Sicherheitspolitik zu engagie-



Medalparade der SWISSCOY 17 in St. Gallen.
Begrüssung durch die Enkelkinder.

ren. Sie setzen ihre vorwiegend medizinische Berufserfahrung sowie ihre Fach- und Sozialkompetenz ideal zugunsten der Gesellschaft ein. Zudem leisten sie dadurch einen humanitären Beitrag im Rahmen der Rotkreuzbewegung.

Die Ausbildung und Einsätze der AdRKD finden integriert in den Schulen und Kursen der Armee statt. Als Spezialistin im Sinne des Militärgesetzes leis-

tet sie bis zum 50. Lebensjahr Dienst. Als Voraussetzung bringt eine Schweizerbürgerin eine Ausbildung im Gesundheitswesen mit, für die Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der sieben Rotkreuzgrundsätze wird eine Ausbildung in Bereichen Rechtswissenschaften, in Völkerrecht, Pädagogik oder Erwachsenenbildung verlangt.

Dieses Kompetenzprofil befähigt die AdRKD für die Armee (insbesondere im Sanitätsdienst) als anerkannte Fachvorgesetzte und Ausbilderinnen. Demzufolge haben AdRKD gute Voraussetzungen für einen Auslandseinsatz, sei es mit der Armee oder dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK).

Die Frauen des RKD tragen ebenso die Uniform der Schweizer Armee, jedoch mit dem bekannten Verbandsabzeichen, dem «roten Kreuz auf weissem Grund». Sie sind grundsätzlich unbewaffnet, die Ausbildung an der Pistole ist freiwillig.

Der RKD stellt eine moderne, für Armee und das SRK unverzichtbare Ressource an medizinischer Fachkompetenz dar. Er ist ein Bindeglied zwischen dem Sanitätsdienst der Armee, dem SRK und dem zivilen Gesundheitswesen. ■

Für weitere Informationen:

Geschäftsstelle Rotkreuzdienst

Werkstrasse 18, 3084 Wabern

Telefon 031 324 27 06

E-Mail: regula.meier@redcross.ch

www.rkd-scr.ch



Grundlagen des RKD

- Verordnung des Bundesrates über den Rotkreuzdienst (VRKD) vom 1. November 2006
- Reglement 59.501/SchweizerArmee (Reglement des SRK über den Rotkreuzdienst)



Oberstlt RKD
Regula Meier Rüfenacht
praktische Ärztin
Stv C RKD
4552 Derendingen